

Er scheint außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 „ — „
Einzelne Nummern 5 kr.
Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.
Manuscripte werden nicht zurück-
geleitet; unfrankirte Briefe nicht
angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertate
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger; in Wien: A. Oppelk,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukes, M. Stern;
H. Schallek, J. Danneberg,
in Berlin, Hamburg, Paris:
Haasenstein & Vogler; in
Frankfurt a/M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Daube & Co.

Infektionspreis:
Der Raum einer einseitigen
Garmondzeile kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 kr., das
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
5 kr. 5 H., excl. der Stempel-
gebühren à 30 kr.

Billig-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Szekesfehervar bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Szos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn
J. Stejn, Buchhändler; in Sibirsk bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Iocoo, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, alle der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Berträge franco erbeten werden.

N^o. 163.

Hermannstadt, Montag den 14. Juli 1884.

100. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 13. Juli.

Endlich haben sich auch einige oppositionelle Blätter über den wahnwitzigen Vorschlag Nikolaus Bartha's, die Opposition möge in Bauß und Vogen das Abgeordnetenmandat niederlegen, beziehungsweise einen parlamentarischen Strike veranstalten, geäußert. „Egyetértés“ und „Pesti Napló“ schimpfen zwar weidlich auf die Regierung los, was an und für sich nicht auffallen darf, denn das Loslegen und Losziehen ist ja — für einen Gemeinplatz zu gebrauchen — ihre verfluchte oppositionelle Schuldigkeit und ihre Brotbeschäftigung; sie secundiren auch dem „Ellenzét“, daß die Freges fliegen, obgleich sie sich nicht zu der Gemeinheit des „Ellenzét“ versteigen, der die Frechheit hat, zu schreiben, daß die Mehrheit des Parlaments keinen Wahlbrief sondern ein Dienstbotenbuch (szelédkönyv) überreichen kann; bei alldem wollen sie aber von einer Mandatsniederlegung nichts wissen; sie haben eben keine tollen Schwämme geessen, um die mit maßloser Agitation und schwerem Geldaufwand erlangten Mandate den — wir wissen nicht ob schönen — Augen Nikolaus Bartha's zu Liebe so nur mir nichts dir nichts an den Nagel zu hängen, da es sich bei all' den Herren gar wenig um principielle Anschauungen, dagegen mehr um persönliche Eitelkeit handelt, deren Befriedigung durch die Bestregerung von den Ministerfauten erfolgen soll. „Budapester Tagblatt“, das in deutscher Sprache erscheinende Organ der gemäßigten Opposition, erklärt kurz, daß es auf das Project der Mandatsniederlegung gar nicht reflectire; verblümt heißt es, daß die Werbung Bartha's mit einem grobgeflochtenen Korb abgefertigt wird. Die anderen Blätter haben ihm die bittere Bille, die er nun zu verschlucken hat, mindestens zu überzuckern getrachtet. Bartha steht nun einjam und alleine, und kann jetzt keine schönen Betradungen über die horrenden Vergewaltigung anstellen, die es verschuldet hat, daß die Klausenburger Wähler, trotzdem man ihnen die Köpfe mit Steinen bearbeitet hatte, so begriffnißig waren, Bartha und Ugron zum Durchfall zu bringen.

„Gazeta Transilvaniei“ ist überzeugt, die Regierung werde die vorgelegten Satzungen der „Opinca romana“ bestätigen, nachdem die Statuten des magyarisirenden Vereines „Szecsenyi“ anstandslos mit der Einreichungsschluss versehen wurden, und es nicht anzunehmen sei, daß das, was diesem Vereine gewährt worden, jenem nicht gestattet werden soll. — Dasselbe Blatt erhebt aus dem Vortrage des (über die Verhältnisse in den siebenbürgischen Theilen einseitig unterrichteten und vorsätzlich irreführenden) Dr. Wattenbach, daß der deutsche Schulverein nicht nur einen culturellen, sondern auch einen politischen Zweck verfolge, weil er der Pionnier der Hegemonie des deutschen Elements im Orient werden will.

Die liberalen wie clericalen Journale in Rom besprechen auf das lebhafteste die Aeußerungen des spanischen Ministers der öffentlichen Arbeiten, Pindal, über die weltliche Herrschaft des Papstes. — „Popolo Romano“ sagt, der Fall habe in Regierungskreisen peinlichen Eindruck gemacht; man erwarte den officiellen Wortlaut der Rede. Nach „Dritto“ hätte die Regierung bereits Reclamationen in Madrid erhoben.

Eine Bukarester Zuschrift der „Pol. Corr.“ meldet nachträglich zu dem eben dort stattgefundenen partiellen Ministerwechsel, daß Herr Bratianu ursprünglich beabsichtigte, das Präsidium zeitweilig niederzulegen und dem Senatspräsidenten Fürsten Demeter Ghika abzutreten. Da Letzterer jedoch aus Gesundheitsrückichten ablehnte, so entzog sich Herr Bratianu auf das dringende Ersuchen seiner Freunde, ferner im Amt zu verbleiben. Bei der partiellen Umgestaltung des Cabinets verordnete Herr Bratianu zunächst einige Vertreter der „jungen Rechten“ namentlich die Herren Theodor Rosetti, den Wiener Gesandten Herrn

v. Carp und Herrn Majorcsu heranzuziehen. Die bezüglichen Unterhandlungen verliefen jedoch resultatlos und so wurde denn lediglich die durch die Umstände gebotene Modifikation des Cabinets durchgeführt. Der Cultusminister Herr Aurelian legte sein Portefeuille freiwillig nieder und dasselbe ging an den bisherigen Minister des Innern, Ghiku, über. Das Ressort des Innern übernahm Herr Bratianu selbst, um während der bevorstehenden Wahlen die Leitung derselben zu führen. Das dadurch erledigte Kriegs-portefeuille wurde dem General Falciuianu überwiesen, welcher zum ersten Male Minister wird.

„Telegraful“ bedauert, daß die Presse der Opposition so tief gesunken sei. Aber sie sei allein schuld daran. Anstatt ihre Mission mit Ernst zu erfüllen, anstatt die große Aufgabe, die einer oppositionellen Presse obliegt, zu erfüllen, geht das Streben derselben bloß dahin, die liberale Partei und ihre Führer um ihr berechnetes Ansehen im Volke zu bringen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden alle Hebel in Bewegung gesetzt. Die Führer der liberalen Partei werden in der gemeinften Weise verdächtigt und beleidigt, und sogar die dem König schuldige Rücksicht wird gänzlich außer Acht gelassen. Was Wunder, daß die Presse der Opposition jeden Werth verloren, daß jeder anständige Mensch sie verachtet?

„Lepay“ weist darauf hin, daß die Opposition nunmehr die Maske abgelegt und sich in ihrer wahren Gestalt gezeigt habe. In einer geheimen Versammlung, welche bei einem früheren Polizeipräfecten abgehalten wurde, hat die „anarchisch-conservative“ Partei den Beschluß gefaßt, die neue Verfassung nicht anzuerkennen und den König aufzufordern, das Cabinet Bratianu zu entlassen. Der jüngste Act der Opposition ist die größte Unverschämtheit, die überhaupt begangen werden konnte. Wo in aller Welt ist es jemals vorgekommen, daß ein Paar Dugend Personen es gewagt hätten, einen solchen Beschluß zu fassen und zu veröffentlichen? Wir wollen nicht unterfragen, wer hinter diesen Umtrieben steht, und die Marionetten der Opposition in Bewegung setzt. Die Thatfache, die wir signalisirt haben, ist eine ernste und beweist, daß die Opposition durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel die Ruhe des Landes zu stören sucht.

Ein Cetinjer Bericht der „Pol. Corr.“ bringt über die Reformpläne des Fürsten Nikolaus folgende Mittheilung: In allen Städten und Hauptorten sollen vollständige Volks- und Bürgerschulen errichtet werden; noch im Laufe dieses Jahres wird eine Lehrerbildungsanstalt gegründet, überdies die Errichtung von drei Internatalschulen in Aussicht genommen. — Für die Administration wird ein Verwaltungsstatut ausgearbeitet, welches den Wirkungsbereich der Behörden einheitlich regelt und letztere in richterliche, administrative und finanzielle einteilt. — Entgegen früheren Meldungen ist die Erlassung einer eigentlichen Constitution nicht beabsichtigt. Es soll jedoch alle drei Jahre regelmäßig eine Stupskatina mit constitutionellem Votum einberufen werden. Eine reguläre Truppe aus drei bis vier Bataillons sammt entsprechender Artillerie und Cavallerie wird formirt, um den Garnisonsdienst in Nikifis, Antivari und Dulcigno zu besorgen. Diese Truppe ist dazu bestimmt, in Kriegszeiten die Cadres für das ganze Volksheer abzugeben.

Die demokratische Convention in Chicago constituirte sich am 10. d. unter dem Vorsitze Villa's (Wisconsin) definitiv und nahm eine Resolution an, nach welcher bis zur Annahme des Programms keinerlei Abstimmung über den Präsidentschafts-Candidaten stattfinden soll. Als Präsidentschafts-Candidaten werden genannt: Cleveland, Bagard, Carlisle, Macdonald und Thurmann.

Eine Ehegattin, die sich entführen läßt.

Hermannstadt, 12. Juli.

Vor dem obersten Gerichtshofe in Wien ist im April des heurigen Jahres in einem Criminalproceße die interessante Frage entschieden worden, ob eine Ehegattin, welche sich ihrem Gemann entführen läßt, als Gehilfin an dem Verbrechen der Entführung ihres Entführers sich mitzuschuldig macht. Was auf das Institut der Ehe sich bezieht, ist allgemein interessant.

Wenn man die Frage so stellen würde: Ist die Ehegattin, die sich von einem Liebhaber entführen läßt, schuldig? und 12 ehrbaren Frauen als Richterinnen der That zur Beantwortung vorlegte, so würde der Wahrspruch dieser Geschworenenbank gewiß so lauten: Einstimmig: ja, sie ist schuldig. Alle Achtung vor diesem Wahrspruch. In Sachen der Frauen-Ehrbarkeit und Frauen-Tugend sind Frauen weit verlässlichere und untrüglichere Richter über ihres Gleichen als die Männer, welche, wenn sie lieben und geliebt werden, sehr gerne die Freiheit des Willens in Frage gestellt sehen und für dasjenige, was aus allzugroßer Liebe geschieht, alle Verantwortlichkeit ablehnen möchten. Einige Anbaltspuncte dafür, daß derjenige, welcher von der Leidenschaft der Liebe getrieben wurde, nicht verantwortlich ist, sind allerdings vorhanden. Nicht in seiner Freiheit bringt der Wille die Liebe hervor, sondern es wird das Herz von der Liebe erfaßt und von ihr fortgerissen, wie der Staub vom Winde. So wenig der Staub des Windes, so wenig kann des Mannes Herz der Liebe mächtig werden. Auch eine Ehegattin ist gegen die Macht der Liebe nicht gesichert. Und wenn sie von der Liebe fortgerissen, ihrem Manne durchgeht, so scheint nicht die Ehegattin, sondern die Liebe daran die Schuld zu haben. Was kann so ein armer unglücklicher Verliebter und seine Verliebte dafür, wenn sie in einem schwachen Augenblick durchgehen? Und dennoch ist eine Frauenjury im Rechte, wenn sie sich durch diese Sophistik der Leidenschaft nicht irre machen läßt. Und wenn das Menschenherz noch so sehr von Liebe ergriffen wird, so weiß doch jeder Verliebte und jede Verliebte noch immer recht gut, daß Liebe zu diesem und jenem dummen oder bösen Streich bestimmen kann, welcher ohne Liebe nie geschehen sein würde, allein unüberwindlich wird Niemand durch die Liebe genöthigt. Die Liebe, kann wohl, wie Leibniz sagen würde, determiniren, aber nicht necessitiren. Auch in der Liebe bleibt der freie Wille freier Wille und wird nicht zum Staub, der vom Winde ergriffen wird. Wohin käme man, wenn man nur verliebt zu sein brauchte, um dann ohne weiteres als unzurechnungsfähig zu gelten und an das Sitten- und Strafgesetz nicht gebunden, dumme und schlechte Sachen machen könnte.

Gerade der Umstand, daß der Mensch der Leidenschaft fähig ist, beweist die Freiheit seines Willens. Das unvernünftige und unzurechnungsfähige Thier hat keine Leidenschaft. Die Liebe ist in ihrem Entstehen ein kleiner Funke, der fort und fort wächst, wenn man ihn wachsen läßt. Freilich, wenn die Liebe zur großen Flamme geworden ist, beherrscht sie das ganze Seelenleben, allein wer sich durch Liebe zu einer Verletzung seiner Pflichten hinreißen läßt, ist doch immer schuldig, weil er die Leidenschaft in sich groß werden ließ, und das Hingereifen werden, so groß auch die Leidenschaft sein mag, doch immer auch sich hinreißenlassen ist, welches der Hingereifene, wenn auch unter milderen Umständen, zu verantworten hat.

Wenn es aber auch nach dem bisher Gesagten als unzweifelhaft betrachtet werden kann, daß eine Ehegattin, die aus Liebe zu einem Andern sich entführen läßt, schuldig ist, so entsteht nun die weitere Frage: ist eine solche Gattin bloß einer Verletzung des Sittengesetzes schuldig, oder hat sie nicht nur das Sittengesetz sondern auch das Strafgesetz verletzt. Hat sie bloß das Sittengesetz verletzt, so kann durch ihre Schuld ihr guter Ruf leiden, sie wird in der Achtung Anderer sinken, weil sie

Feuilleton.

Im Bann.

Novelle von F. R. Keimarr.
(Fortsetzung.)

Der Vortrag hatte sie selbst hingenommen und so entging es ihr, daß Otto nicht mehr mit dem früheren Gehagen zuhörte, sondern unruhig auf seinem Sitze hin- und herirrte; und auch auf Hedwig achtete sie nicht eher, als bis zu dem Augenblick, wo sie im Begriff stand, das Heft zu schließen und nun plötzlich die tief erregte Stimme des jungen Mädchens an ihr Ohr schlug.

„Ach, Otto,“ rief Hedwig aus, „es ist mir nun ganz klar geworden; der Bruder muß etwas erlebt haben, etwas sehr Schweres, bevor er starb! Ich ahnte es kaum, aber Sie, Pauline, Sie haben ihn verstanden!“

Pauline mußte in den Worten die Ablicht einer Art Schmeichelei finden, denn über ihre Züge glitt ein halbes Lächeln, zugleich sagte sie jedoch: „Sie vergessen eben, Hedwig, ich habe es durch meinen früheren Beruf gelernt, die Stimmungen der Dichter aufzufassen.“

„Stimmung?“ rief Hedwig. „O nein, dies ist mehr — jemand muß eine große Schuld gegen meinen armen Bruder auf sich geladen haben, und wer weiß, ob er nicht an diesem Unrecht gestorben ist!“

Mit einem festen Druck, der sie wieder zu sich selbst bringen sollte, legte Otto seine Hand auf die ihres.

„Du schwärmst, Kind!“ sagte er milde zwar, aber doch mit ernster Mahnung. „Pauline hat sehr recht, wenn sie von Stimmungen redet! Der Dichter darf sich erlauben, ihnen nachzugehen, darum bleiben sie aber doch Traumbilder und Paulines Kunst nur ließ diesen hier den Schein des Wirklichen.“

Hedwig antwortete nicht. Otto's Worte mochten sie von ihrem Wahn so ziemlich überzeugt haben; aber ihre Gedanken ließen sich

offenbar noch nicht so leicht wieder zerstreuen — sie lehnte sich in ihren Sitz zurück und deckte die Hand über ihre Augen.

Pauline hatte an der kurzen Unterhaltung keinen Antheil genommen; sie blätterte noch in dem Buche; jetzt aber legte sie es fort, mit einem letzten, halb zufälligen Blick auf den wie alles übrige von Hedwig's Hand geschriebenen und mit Sorgfalt ausgeführten Titel. Als wenn sie aber irgend etwas Fähes — ein Schred oder ein Schmerz — getroffen hätte, zuckte sie zusammen.

„Woher der Name?“ stieß sie fast gleichzeitig hervor.

Otto hatte noch nach Hedwig geblickt und darum auch nur Paulinens Frage gehört, nicht aber auf den Ton derselben geachtet; so folgte er denn unbefangen der Weisung ihrer krampfhaft auf jenes Titelblatt gepreßten Hand und sagte ruhig:

„Erich Astrong? Nun du weißt doch, Pauline, daß es gerade seine Gebichte waren, die du lasest!“

„Nein, nein!“ rief sie, „Ihr sagtet, Hedwig's Bruder sei der Dichter und Hedwig's Name in Warberg!“

„Er ja doch,“ entgegnete Otto, „aber der Vater des einen der beiden Geschwister war nicht der des andern. Meine Tante hatte ihren ersten Mann früh verloren — ist dir das nicht erzählt worden?“

„Nein!“ sagte Pauline, während sie ihre Hand an die Stirn legte, welche die in dem Zimmer herrschende Wärme oder auch die Anstrengung des Lesens bleich gemacht hatte.

„So ist es natürlich nur ein Zufall, daß die Erwähnung unterblieben ist,“ beillte sich Otto zu bemerken. „Im übrigen bist du ja von Erich's Person unterrichtet und mußt ihn auch von Angesicht kennen, da du sicher in Hedwig's Zimmer sein Bild gesehen hast. — Und nun laß uns mit den Erinnerungen abschließen!“ setzte er in verändertem Ton und indem er die eigene Brust durch einen kräftigen Athemzug zu befehlen strebte, hinzu, „und der Gegenwart ihr Recht geben!“

Er war mit den Worten bereits an die zum Balcon führende Glasthür getreten und hatte sie aufgestoßen, daß die Abendluft erquickend hereinbrang. Nachdem er die letztere im paar Minuten lang eingeatmet

hatte, wandte er sich, nunmehr wieder völlig heiter, gegen die Damen zurück.

„Ueber Tag war ich ein Bauer,“ sagte er, „bei euch aber erinnere ich mich an alles, was schön ist — und so verlangt mich jetzt nach meinen Gärten. Wollen wir mit einander unterfragen, ob Hedwig die Rosen gebührend pflegte, oder ob sich ihre Hand einmal lässig erwiefen hat?“

Hedwig warf um ein geringes die Lippen auf; sie konnte es nicht leiden, sagte sie dabei, wenn man etwa sie hinter ihrem Rücken dafür verantwortlich machen wolle, daß nicht jede Rose ihre Schuldigkeit thue; lieber ließe sie sich in's Gesicht hinein tadeln, und deshalb sei sie bereit zu dem Gange.

Otto sah lächelnd auf sie nieder. „Und wie ist's mit dir, Pauline?“ fragte er.

Pauline hatte ihren Sitz nicht verlassen; sie blickte auch nur flüchtig zu ihm auf. Die Gärten und die Rosen zogen sie in diesem Augenblicke nicht an — sie fühlte sich müde, sagte sie.

Sein Auge ruhte theilnehmend auf ihr, und theilnehmend war auch das Wort, mit dem er sie aufforberte, sich die nöthige Erholung zu gönnen. Er selber, fügte er hinzu, wolle sich an Hedwig's Begleitung genügen lassen; und dann verließ er mit dem jungen Mädchen das Zimmer.

Pauline indes — der Ruhe gab sie sich nicht hin, vielmehr war sie nicht sobald allein, als sie unter häufiger Bewegung aufsprang und mit an die Schläfen gedrückten Händen im Zimmer umherirrte. „Sein Bild — sein Bild —“ murmelte sie dabei, „und in Hedwig's Gemach!“

Wohl kam es ihr in Erinnerung, daß sie einst in dem letzteren gewesen war, wenn auch nur ein einziges Mal, zu der Zeit, als sie das Haus zuerst als seine neue Herrin betreten und Otto's Pflegegeschwester ihr alle Räume, unter ihnen auch das eigene kleine Apsl, gewiesen hatte. Aber wie sie damals eben alles mit einem halb flüchtigen Blick anschaute, so waren auch die einzelnen Dinge in jenem Gemach keiner besondern Aufmerksamkeit von ihr werth gehalten worden. „Das ist mein Bruder!“ hatte Hedwig wohl gesagt, als sie nach einem Wille wies, das über ihrem

nicht so war, wie sie sein soll, sie wird aber von dem Strafrichter nicht zur Verantwortung gezogen werden können.

Hat sie aber durch ihre That nicht bloß die Sittlichkeit, sondern auch das Strafgesetz verletzt, so wird ihr bei dem Richter ein Proceß angehängt, und sie öffentlich mit Kerker bestraft werden können.

Gerade bezüglich dieser Frage ist die Eingangs erwähnte Entscheidung des k. l. obersten Gerichtshofes in Wien interessant.

Die unteren Gerichte in den österreichischen Ländern gingen auf Grundlage des österreichischen Strafgesetzbuches von der Ansicht aus, daß nicht bloß der Entführer, der dem Ehegatten wider dessen Willen mit List oder Gewalt seine Ehegattin entführt, des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch Entführung schuldig wird, sondern daß die entführte Gattin, die sich entführen läßt und zu der Entführung auf was immer für eine Art Hilfe und Beistand leistet, an dem Verbrechen der Entführung sich durch Beihilfe zur Entführung mit-schuldig macht.

Der oberste Gerichtshof in Wien hat jedoch die angeklagte Ehegattin von der Mitschuld an dem Verbrechen der Entführung freigesprochen und diese Entscheidung durch einen interessanten Schluß von dem Größeren auf das Kleinere begründet. Dieser Schluß lautet im Wesentlichen so: Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Ehegattin, die ohne Entführung zu werden, durchgeht, sich keines Verbrechens schuldig macht. Sie kann daher eines Verbrechens nicht schuldig werden, wenn sie nur Hilfe zu ihrer Entführung leistet.

Es scheint aber, daß der Grund, warum die sich entführen lassende und bei der Entführung Hilfe leistende Gattin nicht als Gehilfin an dem Verbrechen des Entführers mit-schuldig erklärt werden kann, darin liegt, daß sie nach dem österreichischen Strafgesetzbuche nur als Gegenstand in Betrachtung gezogen wird, welcher von dem Entführer dem Gatten entführt wird. Als Gehilfin des Entführers kann die Gattin, welche sich entführen läßt, deswegen nicht in Betrachtung gezogen werden, weil der Gehilfe sich dadurch charakterisirt, daß er sich als Mittel für die Ausführung der verbrecherischen Absicht eines anderen gebrauchen läßt.

Die Gattin will nicht dem Entführer helfen, sondern sie hilft sich von ihrem Gatten auf und davon. So wenig ein Vogel, der aus dem von einem andern geöffneten Käfig entfliehet, ein Gehilfe des Dessegnenden ist, so wenig ist die Gattin eine Gehilfin ihres Entführers.

Nach dem ungarischen Strafgesetzbuche sind solche Zweifel, wie nach dem österreichischen nicht möglich. Nach dem ungarischen Strafgesetzbuche wird die Entführung nur als ein Verbrechen wider die persönliche Freiheit einer Frauensperson und nicht als ein gegen den Gatten begangenes Verbrechen in Betrachtung gezogen. Die Entführung einer Frauensperson in einer auf Unzucht oder Heirat gerichteten Absicht ist also nur dann ein Verbrechen, wenn der Entführer die Entführte wider ihren Willen mit Gewalt, Drohung oder Arglist in seine Gewalt bringt, entführt oder gefänglich anhält. Eine Gattin, die mit einem Manne freiwillig durchgeht, wird nach dem ungarischen Strafgesetzbuche nicht als entführte, sondern als durchgegangene Gattin in Betrachtung gezogen, gegen welche der Ehemann bei dem Ehegerichte auf Auflösung der Ehe oder Scheidung wegen Ehebruches klagen kann, und erst dann, wenn das Ehegericht die Auflösung der Ehe oder die Scheidung rechtskräftig ausgesprochen hat, steht es dem Manne frei, wegen Ehebruches gegen seine pflichtvergeßene Gattin zu klagen. Ohne vorangegangene rechtskräftige Auflösung oder Scheidung der Ehe gestattet das ungarische Strafgesetzbuch keine Klage wegen Ehebruches. Das neue ungarische Strafgesetzbuch geht in der Entführungfrage einer Ehegattin viel verständiger zu Werke als das österreichische, welches dem Ehegatten bezüglich seiner Gattin offenbar mehr Schutz zuwendet, als notwendig und räthlich ist.

Ist eine Ehegattin mit ihrem Entführer dem Ehegatten durchge-gangen, so sollte dem Letzteren der Schutz des Strafgesetzes von Amts-wegen nicht aufgedrungen werden, wie dies nach dem österreichischen Strafgesetzbuche der Fall ist, denn an einer Ehegattin, die mit einem Entführer durchgeht, hat der Gatte nicht viel verloren, der Entführer nicht viel gewonnen und der Miß in das eheliche Leben wird durch die Einmischung der Criminalgerichte nur zum noch größeren Scandale.

Hat der Mann seine Frau so grenzenlos lieb, daß er ihr es ver-zehrt, daß sie durchgegangene ist, und sie später wieder als Ehegattin zu sich nimmt, so ist es sehr gut, daß das ungarische Strafgesetz den Mann nicht hindert, seiner Affenliebe zu folgen und mit derselben glücklich zu sein. Will aber der Gatte mit einer Gattin, die solche Scandale macht, nicht mehr leben, so möge er beweisen, daß es ihm ernst ist mit diesem seinem Willen und sich vorerst von seiner Frau scheiden lassen. Seine Gattin wegen Ehebruches bei Gericht aburtheilen zu lassen und dabei doch mit ihr in ehelicher Gemeinschaft leben wollen, ist eines anständigen Gatten nicht würdig.

Dr. Sontz.

Inland.

Wien, 11. Juli. Den beiden noch bevorstehenden Verhandlungen, welche das Ausnahmegericht gegen Mitglieder der versprengten anarchischen Organisation führen wird, dürfte in nächster Zeit eine dritte folgen, und zwar gegen den Parteigänger radicaler Richtung,

Schreibische hing — allein kummerte sie denn zu der Stunde dieser un-bekannt, längst gestorbenen Bruder soviel, daß ihre Augen nur über den goldenen Rahmen hätten hinausleiten sollen? Jetzt mußte sie —

Sie horchte — nein noch nicht, noch waren Otto und Hedwig nicht außer dem Hause; einige Minuten noch galt es zu warten! — Nun aber war der Weg zu dem Zimmer des jungen Mädchens frei — frei bis zum Witbe.

Ihre Hände krampften sich zusammen wie zum Weien. Sollte ihr der Himmel helfen, daß sie Rüge fand, welche sie kannte, oder flehte sie zu ihm, daß er ihr gnädig sei und sie in ein Antlitz schauen lasse, das sie nie vormem gesehen hatte? — Aber nur kurze Zeit stockte sie; dann eilte sie mit beflügeltem Schritt den Gang hinab, welchen sie zu durchwandern hatte.

Die Entscheidung mußte sich drinnen rasch vollzogen haben, denn nur wenige Minuten dauerte es, bis sie wieder aus der Thür trat; aber selbst diese kurze Zeit war hinderend gewesen, um sie zu verwandeln: eine Totenblässe hatte die gesunde Farbe ihrer Wangen verdrängt und die Gestalt, welche sonst so elastisch zu schreiten pflegte, schwante jetzt wie gebrochen.

Als Otto und Hedwig nach einer Weile von ihrem Spaziergange in das Haus zurückkehrten, sagte ihnen Josephine, die gnädige Frau sei so ermüdet gewesen, daß sie sich in ihr Zimmer begeben habe und bitten ließe, sie dort nicht zu stören.

„Meine Frau ist doch nicht krank geworden?“ fragte Otto rasch. Die Besorgniß jedoch glaubte Josephine ohne weiteres zerstreuen zu dürfen. Ihre Herrin sei durch und durch gesund, sagte sie. Krankheit habe noch nie Einfluß auf dieselbe gehabt und so würde sie sicher am nächsten Morgen wieder bei vollen Kräften sein; um so mehr, sagte sie mit einem glücklichen Ausdruck in ihrem ehrlichen Gesicht hinzu, als sie doch auch übrigens eine andere werden zu wollen scheine. So wenig „unrathig“ habe sie die gnädige Frau noch nie gekannt, und es könne ja kommen, daß sie ganz zufriden und geradezu heiter aussähe, wie z. B. vorhin noch, wo sie den Herrn erwartet und ihn dann begrüßt habe, was von ihr selbst, da sie zufällig im Zimmer eine Verriichtung gehabt und von dort auf den Balcon geblickt hätte, wohl wahrgenommen sei.

(Fortsetzung folgt.)

Tischlergehilfe Josef Fromada, gegen den das Wiener Landes-gericht soeben die Untersuchung führt und bald zum Abschluß bringen wird. Fromada wurde am 5. Juni verhaftet und auf Grund der Ergebnisse der Hausdurchsuchung dem Landesgerichte eingeliefert. Bei der Wohnungrevision fanden die amtierenden Organe, daß Fromada über einen Besitz verfügte, welchen ein friedlicher Tischlergehilfe selten sein Eigen nennt: Revolver, leere und adjustrirte Patronen, Glasröhren (so-genannte Hymmer) und Flugkristen bekannten Inhaltes.

Brünn, 11. Juli. Der Einfluß der Mittelpartei auf die Be-schlüsse des Landtages macht sich bereits fühlbar. Nach der gestrigen ersten Sitzung wurde von den Club-Domännern beschloffen, in sämtliche Ausschüsse, den Finanz-Ausschuß, den Communications-, den Gemeinde-, den Casernbau-, den Schul-Ausschuß u. s. w., je vier Mitglieder von der Landtags-Rechten zu wählen, während im Vorjahre dazwischen bloß zwei bis drei waren. — Minister Praxal leistete gestern die Angelobung in czechischer, Statthalter Graf Schönborn in deutscher Sprache. Von beiden Seiten rüstet man sich zu hartem Kampfe für die Debatten über die Wahlverrichtungen bezüglich einiger Städtebezirke.

Boha, 11. Juli. Der kaiserliche Flottenbefehl wurde gestern publicirt und rief unter den Marine-Officieren und der Mannschaft große Begeisterung hervor. Der Befehl wurde auf allen Schiffen zur Verlesung gebracht.

Zara, 11. Juli. Se. Majestät nahm mit aufrichtiger Be-friedigung und huldvollst dankend den vom Landtage bei Schließung der Session kundgegebenen Ausdruck loyalster Gesinnung und treuester Ergebenheit zur Kenntniß.

Ausland.

Berlin, 11. Juli. Preussische Provinzialblätter verzeichnen das Gerücht, wonach zwischen Bismarck und dem Kriegsminister Bronsart ernsthafte Differenzen bestehen, welche möglicherweise mit dem Austritt des Kriegsministers endigen werden.

London, 11. Juli. Im ganzen Lande bereiten die liberalen Vereine Demonstrationen gegen das Oberhaus wegen Verwerfung der Reform-Bill vor. Die Agitation ist die größte seit dem Jahre 1862. Für die Londoner Hyde-park-Demonstration sind 300.000 Theil-nemer angemeldet. Eine enthusiastische Versammlung aller liberalen Mitglieder des Unterhauses fand gestern im großen Saale des Aus-wärtigen Amtes statt. Gladstone sprach scharf gegen das nichtweise Vorgehen des Oberhauses, darin bestehend, unter Ausflüchten die Re-form-Bill zurückzuweisen.

Das Unterhaus repräsentirte das Volk und die Wähler. Die Regierung werde alle Mittel zur Durchbringung der Reform-Bill anzuwenden, deshalb sehr rasch die Session schließen und die Herbstsession für neuerliche Poussirung der Reform-Bill einberufen. — Der finanzielle Delegirte des russischen Cabinetes zur Conferenz, Pi-trowo, ist angekommen und wird bereits an der nächsten Sitzung der finanziellen Commission theilnehmen dürfen. In den rein sachlichen Ar-beiten der Letzteren concentrirt sich bisher die ausschließliche Thätigkeit der Conferenz. So viel verlautet, wurde die Discussion bisher fast aus-schließlich zwischen den finanziellen Delegirten Frankreichs und den Ver-tretern Englands und Egyptens geführt, wobei Erstere die Tendenz verfolgten, ein egyptisches Normal-Budget möglichst ohne die Notwendig-keit einer Kürzung der Zinsen der egyptischen Schuld, theils durch Reduction der Ausgaben, theils durch eine Verminderung der vom eng-lischen Cabinet in Aussicht genommenen Herabsetzung der Grundsteuer zu erzielen. Die Natur dieser schwierigen Verhandlungen bedingt — wie in den betreffenden Kreisen hervorgehoben wird — ein sehr lang-sames Tempo der Arbeiten, ohne doch aber am Fortgang der letzteren gezwweifelt werden kann. Die Erzielung eines Einverständnisses wird vielmehr allseitig als mehrertheils angesehen.

Bukarest, 11. Juli. Die Nachricht, daß die Regierung gegen die Garantie der Neutralität Rumäniens zu zehnjähriger Verlängerung des Handelsvertrages mit Oesterreich geneigt sei, wird officiös dementirt.

Original-Correspondenz.

Dr. F. Budapest, 11. Juli. Wie schwer es der gemäßigten und ungemäßigten Opposition fällt, sich mit der auch gegenwärtig er-littene Niederlage nur einigermaßen zu versöhnen, dies macht sich nicht allein durch die kaum unterbrochenen Agitationen Apponyi's, sondern auch den Vorschlag Bartha's bemerkbar, wonach nichts weniger geplant wird, als daß sämtliche oppositionellen Abgeordnete ihre Reichstags-mandate niederlegen mögen, der Sieg der Majorität als ein ungerech-tfertigter hingestellt und im ganzen Lande eine neue Wahl ange-ordnet werde.

Schon heute können wir übrigens diese nur der sauren Surten-zeit verzeihliche gallische Proposition als eine todgeborene constatiren, indem weder die Organe der äußersten Linken noch die der gemäßigten Opposition für die Durchführbarkeit der extravagantesten Planes in die Schranken treten wollen. Hätte die gegenwärtige Opposition eventuell heute das Regierungsruder in der Hand und ließen sich einige Wort-führer der heutigen Majorität zu einer gleichen constitutionswidrigen Befürwortung verleiten, dann würde höchstwahrscheinlich Bartha selbst der erste sein, welcher gegen eine unqualificirbare Idee zu Felde zöge, durch deren Propagandirung er sich soeben das wohlverdiente Fiasco geholt.

Was nun die Agitationen des Grafen Apponyi betrifft, bedauern alle Unbefangenen die bis heute erfolglos der Depopularisirung Tiba's und des gegenwärtigen Cabinetes gebrachten Opfer. Kennt man doch in der That den ultramontan angehauchten innersten Kern der Politik Apponyi's, in dessen Mund das laute Geschrei nach dem angeblichen Reactionsgepenste sich eben nirgend tragikomischer ausnimmt als eben auf den Lippen des Magnaten, dessen intimere Beziehungen zum hohen ungarischen Clerus weit mehr bekannt, als seine aufrichtige Begeisterung für die glorreichsten Errungenschaften radicaler Freiheitsbestrebungen.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 14. Juli

— Der k. ung. Justizminister hat den Vizenotär des Maros-vasarhelyer l. Gerichtshofes, Alexius Pap, zum Notär bei demselben Gerichtshofe, dann den Grundbuchsadjuncten des Arudbanyer l. Bezirksgerichtes, Josef Vágh, zum Grundbuchsleiter beim Székely-udvarhelyer Gerichtshofe ernannt.

— (Postalisches.) In der Gemeinde Gidofalva (Haromféter Comitát) wird am 16. Juli l. J. ein Postamt eröffnet, welches seine Verbindung mit dem Sepsihelybörger Postamt durch einen täglich verkehrenden Cario-postkurs erhält. Den Zustellungsbezirk dieses Postamtes, welches zur Vermittlung von Brief- und Fahrpostsendungen, Postanweisungen und Nachnahmeforderungen bis 20 fl., sowie von postalischen Aufträgen ermächtigt ist, bilden die Gemeinden Gfalva, Gidofalva, Sepsimartonos und Holtan.

Die Fahrordnung ist folgende: Abgang von Gidofalva 9 Uhr 45 M. Vormittags; Ankunft in Sepsihelybörgh 10 Uhr 40 Minuten Vor-mittags; — Abgang von Sepsihelybörgh 2 Uhr Nachmittags; An-kunft in Gidofalva 2 Uhr 55 Minuten Nachmittags.

— (Personalnachricht.) Se. Excellenz der Herr Corpscom-mandant Dr. M. Freiherr von Schönfeld ist gestern sammt Suite zur Truppeninspicirung nach Kronstadt abgereist. Von dort begibt sich Se. Excellenz, einer früheren Einladung Sr. Majestät des Königs von Rumänien folgend, heute, 14. d., nach Sinaia.

(Liedertafel.) Die am 12. d. im Classalon des „Her-mannsgarten“ stattgefundene Liedertafel des Männerchors „Hermania“ erfreute sich, wie nicht anders zu erwarten stand, sehr zahlreicher Be-suchtes seitens der Musikliebhaber unserer guten Stadt. Schon halb 8 Uhr war der geräumige Salon vollständig besetzt und später Kommende mußten im Garten sich Plätze suchen, bis auch das nicht mehr möglich ward. Die Aufführung selbst war, was die Leistungen des Vereines, wie nicht minder der mitwirkenden Stadtkapelle anbelangt, ganz vor-trefflich und fand auch nicht geringen Beifall. Von den bereits bekannt gegebenen Stücken des Programmes wurden zur Wiederholung verlangt das „Reinlied“, Duett für Tenor und Bariton mit Clavierbegleitung von dem Vereinsmitgliede Herrn Arnold Friedmann, die Arie der Sätze 2) in B-dur und 3) in F-dur der Serenade Nr. 2 (in F-dur) von Robert Volkmann, die beiden Chöre „Und gehst du über den Kirchhof“ von Johannes Brahms und „Ständchen“ („Töne, kleine Tante, töne leise“) von Ferd. Adám, das Lied „Kothhaarig ist mein Schöngelien“ aus J. Wolff's „Mattenfänger von Hameln“ von Max v. Weinzierl für Bariton und Clavier, der Walzer von Johann Strauß „G'schichten aus dem Wiener-Wald“, der Chor „Die wilde Jagd“ von F. Bönike, endlich „Kreislau“, Chor von J. Ladner, statt dessen letztere ein „Steirischer“ als willkommene Zugabe trefflich gelungen ward. Auch die Stadtkapelle fand sich veranlaßt, die Arie der „Nofine“ aus Rossini's „Il barbiere di Siviglia“, „Frag' ich mein belfommenes Herz“, eingerichtet für Oboe mit Orchesterbegleitung zum Besten zu geben, eine Leistung, des lebhaftesten Beifalles würdig. — Nach Schluß des Programmes blieben noch die Sänger sowie viele der Zuhörer bis zum Tagesanbruche gemüthlich beisammen.

— Der Directionsrat der Hermannstädter allgem. Sparcassa hat die aus dem letztjährigen Reingewinn gewidmeten Reise-Etappen für 2 Lehrer im Betrage von 600 fl. zum Studium einiger neueren Erscheinungen des niederen städtischen Schulwesens, namentlich Hand-fertigkeitsunterricht, den Herren Realschulprofessor Gustav Schüller und Mädchenschulprofessor Karl Theil verliehen. Diefelben treten heute die Reise nach Leipzig an, wo sie zunächst an dem am 21. d. beginnenden Handfertigkeits-Lehrcurse für Lehrer activ theilnehmen.

— (Benefice Babikly.) Der vieljährige Liebling des hiesigen Publicums, Fräulein Ottilie Babikly, deren Leistungen dem über-einstimmenden Lobe der Presse und der Theaterbesucher während ihres mehrjährigen Engagements an hiesiger Bühne begegnet, hat morgen ihren Beneficeabend. Zur Aufführung gelangt „Morilla“ von Hopp. Diese Operette, welche sich auch hier als Zugutd bewährt, ist schon so lange nicht aufgeführt worden, daß sie für einen großen Theil der Theaterbesucher füglich als Novität gelten kann. Die Beliebtheit, deren die Beneficantinnen wegen ihrer festen Erscheinung, ihres angenehmen Gesanges und schönen Spieles mit Recht genießt, berechtigt zur Hoffnung eines das Haus füllenden Besuches, den sie in jeder Beziehung auch verdient.

(Theater.) Dem hiesigen Theaterpublicum drohte ein schwerer Verlust, indem Herr Blafel plötzlich eine Einberufung zur Waffenübung erhielt. Mehreren hiesigen Herren im Vereine mit der Direction ist es gelungen, den für Herrn Blafel sowie für das hiesige Theaterpublicum gewiß schweren Schlag abzuwenden. Herr Blafel bleibt der hiesigen Bühne für die ganze Saison erhalten und kann, wenn es sein muß, die Waffenübung hier mitmachen, was ihn aber durchaus nicht hindert, im Dienste der Kunst zu verbleiben. — Heute findet das erste Auftreten des Fr. Jahl vom landschaftlichen Theater in Raibach statt. Diefelbe hat dazu in „Juanita“ die Rolle des René auferlesen.

— (Prämien für Anzeiger von Telegraphenbeschädigung.) Die Temesvaser l. Telegraphendirection verlautet, daß Anzeiger über Telegraphenbeschädigungen nach Constanzirung des Thatbestandes eine Prämie von 20 fl. ausbezahlt wird.

— (Aufgefangen) wurde in Borcsöd ein hennenloser Hattler mit hiesiger Marke Nr. 508 und ist Haus Nr. 252 in Verpflegung. — Zu der Nacht vom 11. auf den 12. Juli hat sich bei Stolzenburg eine lichtbraune Siute an nach Hermannstadt fahrende Wagen angeschlossen. Näheres über beide Thiere bei der Polizeidirection.

— (Verloren) wurde vorgestern Vormittags auf dem Wege von der Heltauerstraße durch das Ballgäßchen bis in den Garten des Besatzamtsgebäudes ein goldenes Ohrgehänge mit blauem Stein; das-selbe wolle bei der löblichen Polizei-Direction abgegeben werden. Der Finder erhält eine entsprechende Belohnung.

— (Unentgeltlicher Unterricht für Taubstumme.) Der Lehrer an der hiesigen Staats-Elementarschule, Johann Teleky, beab-sichtigt in seinen freien Stunden Taubstumme unentgeltlich zu unterrichten. Die Eltern oder Vormünder von taubstummen Kindern mögen sich dies-bezüglich bei dem vorgenannten Lehrer, kleiner Ring Nr. 24, von 8 bis 9 Uhr Vormittags anmelden.

— (Louis Veltée's historische Kunstaussstellung) wird nunmehr nur noch wenige Tage, das heißt bis 21. d. M., zu sehen sein. Der hohe Werth, der den Besuch dieser überaus reichhaltigen, seltenen und belehrenden Ausstellung in so mannigfaltiger Beziehung empfehlens-worth macht, ist an dieser Stelle bald nach deren Eröffnung im Saale und den Nebenzimmern des Hotels „Zum römischen Kaiser“ eingehend besprochen und sind bei dieser Gelegenheit die Hauptmomente dieser hoch-plastischen Sammlung unbefangenen und unparteiisch hervorgehoben und in das verdiente Licht gestellt worden. Nebst den damals geschilderten Vorzügen hat nun Herr Veltée neuerseits seine berühmte Expofition, hauptsächlich in der Absicht, dem Publicum Hermannstadt's eine gewiß willkommene Ueberrasschung zu bereiten, mit den zu trauriger Berühmtheit gelangten zwei Helden einer cause odieuse bereichert, deren Schauplatz eben unsere Stadt gewesen und welche die Gemüther der hiesigen Be-völkerung in ungeheure Aufregung versetzt hat. Nicht jedem wird es gegönnt sein, die beiden Raub- und Mordbrenner Robert Marlin und Anton v. Kleberg bei der Schlußverhandlung oder bei der eventuellen Justificirung von Angesicht zu Angesicht sehen zu können. Um auch in dieser Richtung einem auf der Hand liegenden Interesse Rechnung zu tragen, hat Herr Louis Veltée die frappant ähnlichen, lebensgroßen Büsten Robert Marlin's und Anton v. Kleberg's — jene von dem Pariser Academie-Professor Rivier, letztere von dem Wiener Bildhauer Pilz — anfertigen lassen und in seiner Kunstaussstellung ausgestellt. Um den Besuch nach jeder Richtung hin zu erleichtern, hat Herr Veltée den Preis für den Eintritt zu seiner historischen Kunstaussstellung während der Zeit seines bis zum 21. d. bemessenen Aufenthaltes in Hermannstadt herabgesetzt. Der Ein-trittspreis ist im Verhältnis zu dem, was geboten wird, fürwahr ein so enorm mäßiger, daß selbst den weniger bemittelten Kreisen der Besuch der Ausstellung, den wir recht einbringlich und wärmstens empfehlen, in zuvorkommender Weise erleichtert wird.

— (Todesfall.) Johann Maja jun., Schneidermeister, ist am 12. d. im Alter von 48 Jahren hieselbst gestorben. Das Leichen-gehängniß findet heute, 4 Uhr Nachmittags, auf dem röm. kath. Fried-hofe statt.

— (Försterwahl.) Aus Mühlbach wird uns geschrieben: Am 9. d. wurde der k. ung. Forstingenieur Karl Pfalz mit 36 Stimmen zum städtischen Förster in Mühlbach gewählt. Der städtische Forsttaxator Karl Leonhard in Kronstadt erhielt 22 Stimmen.

— (Aus der Franzosenzeit.) Am 20. d. wird geschrieben: Am 4. d. wurden in der hiesigen katholischen Kirche bei Abtragung der Plankentäfel des Hauptaltars in einer der Säulen zwei vergilbte, beschriebene Zettel gefunden. Auf dem größeren Zettel ist zu

Sz. 1057/1884

[554] 2-3

telekk.

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírre tételik, miszerint keresztény-szigeti községe végrehajlatának Guraró község végrehajlatát szennedő ellen 1046 frt. 65 kr. töke s jarulékai iránti végrehajlati ügyében, 1046 frt. 65 kr. töke, ennek 1883. február 9-től járó 6% kamatai, 13 frt. 55 kr. eddigi, 9 frt. 65 kr. jelenlegi és ezután költések behajtására végett végrehajlatát szennedő nevére felvett gurarói 67. sz. tjkvben A. 1-12. r., 69, 70, 176, 178, 652, 662, 768, 1180, 1181, 1267, 4156, 6716, 6931, 6932, 6799 hr. sz. 19375 frt. 50 kr. becsült ingatlanok az 1884. évi július hó 16-ik napján, délelőtt 9 órakor a végrehajlati eljárás 147. §. alapján ezen kir. törvényszék telekkönyvi hivatalában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladati fognak, u. m.:

- 1. Kikiáltási ár a fenti becsár, melyen becsáron alul is el fognak adatni.
2. Árverezni kívánók a végrehajlati kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10%, vagyis 1938 frt. készpénzben vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételárat 3 egyenlő részletben, és pedig: az elsőt az árverés napjától számítandó 30 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számítandó 45 nap alatt, a harmadikat ugyanazon naptól számítandó 3 hónap alatt, minden egyes vételárat részlet után a birtokbalepés napjától számítandó 6% kamatokkal együtt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.
5. A tulajdonjag bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközölteni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.
6. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekelte felek bármelyikének kérelmére a végrehajlati eljárás 185. §. értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsáttatni és az előbbi becsáron alul is eladati fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagyszabeben 1884. évi február hó 8-án tartott üléséből.

P. 3. 3574/1884.

[545] 2-3

Kundmachung.

Der Ausbruch der Cholera in Toulon (Südfrankreich) macht es der gefertigten städtischen Polizei-Direction als Sanitätsbehörde zur Pflicht, alle jene Maßregeln, welche zur Förderung der Reinlichkeit und dadurch mittelbar zur Erhaltung eines guten öffentlichen Gesundheitszustandes dienen, dem Publicum wiederholt in Erinnerung zu bringen und auf deren strengste Befolgung zu dringen.

In dieser Richtung wird angeordnet:

- 1. Jeder Hausbesorger oder Hausverwalter ist verpflichtet, ungefäumt eine gründliche Reinigung der Senkgruben vornehmen zu lassen und hinfür dafür zu sorgen, daß der Stand der Ablagerungsstoffe darinnen stets ein möglichst tiefer bleibe. Sodann ist für eine genügende regelmäßige Desinfection der menschlichen Abfallstoffe Sorge zu tragen. Vorkünftig erscheint es als genügend, wenn die Desinfection in Privathäusern wöchentlich ein- bis zweimal vorgenommen wird.
2. In Gast-, Kaffee- und Wirthshäusern, in Schulen, Casernen, ferner in allen Localitäten, in denen Vieh geschlachtet wird oder durch thierische oder pflanzliche Abfälle sich üble Gerüche entwickeln, ist vor allem auf die ausgiebigste Lüftung und Reinhaltung sämtlicher Localitäten zu sehen und hat die tägliche Desinfection der Senkgruben und betreffenden Arbeitslocale stattzufinden.
3. Die Ablagerung größerer Mengen von Mist, Koth, Dünger oder anderer leicht faulenden Stoffe in Höfen und überhaupt in der Nähe menschlicher Wohnungen ist streng verboten. Die Abfuhr derselben auf die Felder, wo Erde darauf zu werfen ist, oder auf die von der Behörde hiezu bestimmten Ablagerungsplätze hat in jeder Woche wenigstens einmal zu geschehen. Als bestes Desinfectionsmittel wird vermalen eine Mischung von 2 Kilo Carbonsäure-Pulver, 1 Kilo Eisenvitriol in 20 Liter Wasser aufgelöst. Diese Mischung genügt zur täglichen Desinfection der Excremente in einem Hause, wo 50 Menschen wohnen.
Wenn ein feuchentartiger Krankheitsfall auftritt, ist Jedermann verpflichtet, sofort hieramts die Anzeige zu erstatten.
Uebertretungen gegen die in dieser Kundmachung enthaltenen Vorschriften werden gemäß §. 125 des G. N. XL: 1879 mit Geld bis zu Zwanzig Gulden oder mit entsprechendem Arreste bestraft.
Hermannstadt, am 9. Juli 1884.

Die städtische Polizei-Direction.

P. 3. 3577/1884.

[560] 1-2

Kundmachung.

Nachdem in letzterer Zeit keine Anzeige über wuthverbändige Hunde hieramts eingelaufen ist, so erwacht die in der Kundmachung vom 25. Mai 1884, P. 3. 2808/1884, beschrankte Gültigkeitsdauer der Keine mit 12. d. W. in Kraft, weshalb die Maßregel, daß Hunde jeder Gattung nur an der Keine ausgeführt werden dürfen, mit dem genannten Tage aufhört.

Da jedoch die Gefahr, welche durch die Nachts in den Straßen herumstreifenden zahlreichen Dorfshunde verursacht wird, sich nicht vermindert hat, so wird der Fang herrenloser Hunde Nachts in Zukunft stattfinden, und werden die Besitzer von vertheuerten Hunden darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Hunde nicht aufstößlos Nachts herumirren lassen, da sie es sonst sich selbst zuschreiben haben, wenn dieselben eingefangen werden.

Hermannstadt, am 10. Juli 1884.

Die städtische Polizei-Direction.

M. 3. 5824/1884.

[552] 1-3

Kundmachung.

Dienstag den 5. August d. J. findet im Sitzungssaale auf dem städtischen Rathhause von 9 Uhr Vormittags an die Licitation zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes, und zwar: für das Franz. Josefs-Spital mit 235 Meter-Klafter Buchenholz, für das Siebenhaus mit 50 Meter-Klafter Buchenholz, zusammen 285 Meter-Klafter für das Jahr 1885 statt.

Hievon geschieht mit dem Beifügen die Verlautbarung, daß die Licitation vor Beginn der mündlichen Licitation ein Badium im Betrage von 235 fl. ö. W. in baar oder in nach dem Tagescurse berechneten Staatspapieren zu erlegen haben, welches Badium sodann nach erfolgter Genehmigung des Licitations-Actes durch die löbliche Stadtvertretung als Caution zu dienen haben wird. Zu dieser Licitation werden auch Offerte zugelassen, welche den Preis per Meter-Klafter in Biffen und Buchstaben ausgedrückt zu enthalten haben und welchen das Badium im Betrage von 235 fl. ö. W. in baar oder in nach dem Tagescurse berechneten Staatspapieren beigelegt sein muß. Die gefertigten Offerte müssen bis zum 4. August d. J., Abends 6 Uhr, in der Kanzlei des Franz. Josefs-Spitals eingereicht werden; nicht vorgeschriebenmäßig abjustirte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die Licitations-Bedingungen können vom 15. d. an bis zum 4. August in den vorgeschriebenen Amtsstunden sowohl in der Kanzlei des Franz. Josefs-Spitals, als auch in der Kanzlei des Siebenhause eingesehen werden.

Hermannstadt, am 8. Juli 1884.

Der Magistrat.

Warnung. Ofener

Adelsberger Wein

in vorzüglicher Qualität, Liter 60 fr., Carbonsäurepulver, chlorsaurer Kalk und Eisenvitriol zu haben bei (561) 1-3 Josef Winkler.

Amalie Thilo's Töchter-Pensionat, 8-class. Schule u. Fortbildungs-Institut,

Wien, I., Hohenstaufengasse 12, I. Stock.

Aufnahme von Pensionärinnen jederzeit auch während der Ferien. — Sprechstunden bis 5 Uhr Nachmittag. — Prospekte und Jahresbericht auf Wunsch. (543) 1-5



Parisier Damen Mieder (Corsets) bei M. Weis, Stadt Neuer Markt (Mehlmärkt) Nr. 2 WIEN I. Stock. Preise der Mieder von 8. W. fl. 8, 10, 12, 14 bis fl. 16. Ceinture von fl. 6, 8, 10 bis fl. 12. Bei Bestellung durch Correspondenz erbittet man das Maß in Centimeter anzugeben: 1. Ganzen Umfang von Brust und Rücken unter den Armen genommen 2. Umfang der Taille 3. Umfang der Hüften 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. — Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen. (9) 28-52

Wien — „Hôtel Höller“,

Bellariastraße — Burggasse 2. (346) 5-10

Zunächst der k. k. Hofburg und der Ringstraße. — Angenehme centrale Lage. — Mäßige Zimmerpreise laut fixem Tarif von 80 fr. bis 3 fl. 50 fr. per Tag. — Große und elegante Restaurations-Localitäten und Garten-Veranda. — Pferdebahndirect vom Hotel ab nach allen Richtungen der Stadt und Vorstädte.



Wein-Pressen und Trauben-Mühlen

verbreitet in vielen Tausenden Exemplaren nach allen Ländern der Welt. Neueste und anerkannt vorzüglichste Construction in solidester Ausführung. Alle Größen von 90-1600 Liter Inhalt. Preise billigst. Zeichnungen und Adressen, wo von unseren Weinpressen im Gebrauche sind, senden franco und gratis. Solide Agenten erwünscht. Man schreibe an (559) 1-10

Ph. Mayfarth & Comp.,

Wien, II., Praterstrasse 78, und Frankfurt a/M., Gießgießerei und Fabriken landwirthschaftl. u. Weinbau-Maschinen.

Local-Renovirung.

Um meinen hochgeschätzten Gästen eine neue Annehmlichkeit zu bieten, habe ich die inneren Räume der grossen Bierhalle, dieses auch im Punkte der Bequemlichkeit unstreitig elegantesten und geräumigsten Restaurations-Localis in Hermannstadt, geschmackvoll renoviren lassen und empfehle daselbe in seinem verjüngten Zustande einem recht zahlreichen Besuche. Für ausgezeichnete Küche (à la carte, sowie im Abonnement im Locale und auch nach auswärts), vorzügliche, unverfälschte Getränke und solide prompte und zuvorkommende Bedienung werde ich stets sorgen und unausgesetzt bemüht sein, allen gerechten Anforderungen des geehrten Publicums volle Rechnung zu tragen und in dieser Richtung kein Opfer scheuen, um Jedermann zufrieden zu stellen.

Hermannstadt, am 10. Juli 1884.

Schachtungsoll

T. Hubinek.

Akademie für Handel und Industrie in Graz.

Öffentlichkeitsrecht laut h. k. k. Ministerial-Erlasses vom 1. Mai 1879.

Fortsehrittsmedaille Wien 1873.

Die Akademie beginnt mit 15. September d. J. ihr zweihundzwanzigstes Schuljahr.

Die Absolventen der Anstalt haben das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienst, wenn sie vor ihrem Eintritt das Unter-Gymnasium oder die Unter-Realschule mit Erfolg zurückgelegt haben. Für solche Schüler, welchen diese Vorbedingung fehlt, besteht ein besonderer unentgeltlicher Vorbereitungs-Curs für das Freiwilligen-Examen.

Auskunft betreffend Aufnahme und Unterbringung, sowie ausführliche Prospekte ertheilt

die Direction der Akademie für Handel und Industrie in Graz.

A. E. v. Schmid, Director.

Promessen-Spiel-Combination.

Nach Erlag von fl. 65. — ö. W. wird dem spielenden Publicum durch diese Combination Gelegenheit geboten, während eines vollen Jahres auf alle Lose, für welche Promessen ausgegeben werden, und zwar bei jeder Ziehung mitzuspielen.

Außerdem erhält der Abonnent nach Ablauf des Jahres ein Ung. Rothes Kreuz-Los als Prämie gratis.

Das Abonnement kann mit jedem Tage im Monate beginnen und dauert 12 Monate.

Promessen werden zu folgenden Biehungen ausgegeben:

Table with columns for prize type (Credit-Lose, Communal-Lose, etc.), amount, and date of draw.

Der Abonnent spielt somit in 22 Ziehungen auf Haupttreffer im Gesamtwerthe von ö. W. fl. 2,720,000 mit.

Für die nächsten Biehungen am 14. und 16. August empfehlen wir

Promessen auf Ung. Prämien-Lose

à fl. 2.50 und Stempel und

3% Bodencredit-Lose

à fl. 1.— und Stempel,

beide zusammen nur fl. 4.— inclusive Stempel.

Die Raten können auch vierteljährig im Vorhinein erlegt werden. (541) 1-2

F. Weymann & Co.,

I., Wollzelle 34. WIEN, I., Börsegasse 12.